

SPD demokratischer pressediens

P/XXVII/114

19. Juni 1972

Warum blockiert die CDU die Hochschulreform?

Für die Hochschulmisere trägt die Union die
Verantwortung

Von Dr. Klaus von Dohnanyi MdB
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft
Seite 1 bis 3 / 128 Zeilen

Nun auch Strafen für Subventionsschwindler

Ein Beitrag zur Bekämpfung der Wirtschafts-
kriminalität

Von Hermann Dürr MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen
der SPD-Bundestagsfraktion
Seite 4 und 5 / 46 Zeilen

Spanien und die EWG

Zur Vollmitgliedschaft fehlen die Voraus-
setzungen

Von Dr. Hans Apel MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-
Bundestagsfraktion
Seite 6 und 7 / 56 Zeilen

Häßliche Schatten über Brüssel

Zu den Begleiterscheinungen des deutschen
Fußballsieges

Seite 8 / 26 Zeilen

Warum blockiert die CDU die Hochschulreform?

Für die Hochschulmisere trägt die Union die Verantwortung

Von Dr. Klaus von Dohnanyi MdB

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

In Sachen Hochschulrahmengesetz müssen offenbar einige Fakten in Erinnerung gebracht werden, damit nicht die Verantwortung der Opposition am Ende bei der Regierungskoalition abgeladen wird.

1/ Bundesregierung und Koalitionsfraktionen wußten schon, als das Hochschulrahmengesetz am 28. Oktober 1969 in der Regierungserklärung angekündigt wurde, daß sie im Bundesrat die Zustimmung von "CDU-Ländern" brauchen würden. Denn schon damals hatte die CDU/CSU im Bundesrat die Mehrheit, die 1971 durch den sozialdemokratischen Erfolg in Niedersachsen nur abgeschmolzen werden konnte. Und das Hochschulrahmengesetz war frühzeitig als Zustimmungsgesetz erkannt.

2/ Die Bundesregierung hat ihren Gesetzentwurf in dieser Erkenntnis formuliert. Dabei hat sie verständlicherweise viel Kritik aus den eigenen Reihen erhalten - und mit Geduld getragen. Denn sie wußte: in wichtigen Fragen wie Studienreform, Verflechtung der Studiengänge im Hochschulsystem (Gesamthochschule), Personalstruktur, Verteilung der Studienplätze im numerus clausus, Mitwirkung und Mitbestimmung, regionale und überregionale Hochschulplanung etc. bedürfen die Hochschulen dringend neuer Strukturen; hier dürfen sich die Hochschulen verschiedener Bundesländer nicht weiter auseinander entwickeln: Der Bundesrat aber mußte mit Mehrheit gewonnen werden.

3/ Zu Beginn der sozialliberalen Koalition ließ sich allerdings noch nicht absehen, wie die CDU/CSU-geführten Länder ihre Bundesratsposition nutzen würden: ob sie differenziert oder parteipolitisch-taktisch im Block abstimmen würden. Mit der Option für den Parteiblock im Bundesrat hat die CDU/CSU im Verlaufe der Legislaturperiode nicht nur die Gesetzgebung erschwert, sondern auch im Unionsgeleitzug dem jeweils Reformfeindlichsten die Führung überlassen. "Das Nein des Bundesrates zum Hochschulrahmengesetz liegt durch die Mehrheit der CDU/CSU-Stimmen bereits jetzt fest", sagte der Abgeordnete Dr. Georg Göltz am 10. Juni gegenüber der Koblenzer Zeitung "Rheinpfalz".

4/ Diese Entwicklung im Bundesrat mußten nun die Koalitionsfraktionen, nachdem der Entwurf Ende 1970 im Kabinett verabschiedet worden war, in Rechnung stellen. Die Koalitionsfraktionen haben sich daher bereit gefunden, den Regierungsentwurf der veränderten Lage anzupassen. Deswegen haben sie dort, wo Einigung mit dem CDU/CSU-Block nicht zu erzielen war, dem Landesgesetzgeber wieder mehr Spielraum gegeben. Nur ein Beispiel: Die Regierungsvorlage enthielt eine Vorschrift, nach der innerhalb einer bestimmten Zeit vergleichbare Studiengänge verschiedener Hochschulen (insbesondere der Fachhochschulen und der Universitäten) aufeinander abgestimmt und die Institutionen verschmolzen werden sollten (integrierte Gesamthochschule). Weil aber CDU/CSU-Länder "im Block" hier die

Zustimmung verweigerten, haben die Koalitionsfraktionen diese Vorschrift - in vollem Einklang mit der Bundesregierung - nun so formuliert, daß landesrechtlich beides, kooperative und integrierte Gesamthochschule, möglich wären.

Andero Beispiele des Entgegenkommens der Koalitionsfraktionen (z.B. Fachaufsicht) lassen sich zitieren: Dabei wurde der Reformgehalt verbindlicher Vorschriften bewahrt und im übrigen durch Verweise auf die Landesgesetzgebung der sozialliberalen Bildungspolitik der Weg offen gehalten.

5/ Die Koalition hat der Opposition am 9. Mai 1972 ein abschließendes Verhandlungspaket zur Einigung vorgelegt. Die Unionsfraktionen haben sich dennoch nicht zur Zustimmung bereit finden können. Nach erneuter Rücksprache mit ihren Vorsitzenden haben die Koalitionsfraktionen trotzdem an diesem Paket festgehalten; sie haben sogar zur Zerstreuung von Bedenken der Opposition im Ausschuß darüber hinaus zusätzliche Verdeutlichungen (z.B. Drittmittelforschung) auf meinen Vorschlag vorgelegt und beschlossen. Wer sagt, der Minister und die Fraktion hätten hier nicht nahtlos kooperiert, sagt die Unwahrheit.

Beschlossen vom Ausschuß für Bildung und Wissenschaft liegt jetzt ein im wesentlichen auch für die Hochschulpolitiker der CDU akzeptabler Entwurf vor. Die lange Arbeit hat sich von der Sache her gelohnt. Das Hochschulgesetz könnte - wenn sich alle bemühen - verabschiedet werden.

6/ Vor den Wahlen, vor der Sommerpause, geht nichts, sagen die CDU/CSU-Politiker heute. Im Herbst werden sie uns vielleicht sagen: warten bis zum Frühjahr und dann - wenn wir noch nicht gewählt haben sollten - wird es wieder heißen: nach der Wahl. Derweil wird es 1974. Und derweil sollen sich die Landesgesetze offenbar weiter auseinander entwickeln und die Hochschulen weiter im unklaren bleiben.

7/ Die Opposition spielt auf Zeit, plädiert für Vertagung. Durch Vertagung des Hochschulrahmengesetzes wird die Lage an den Hochschulen täglich schlechter, und die Aussichten für eine Verabschiedung des Gesetzes verbessern sich nicht.

Wir wissen, daß auch klarere Mehrheiten der Koalition nach Bundestagswahlen kaum helfen: Der Bundesrat bleibt eine Barriere. Positive Mehrheitsveränderungen dieses Gremiums für die sozialliberale Koalition stehen aber zum ersten Mal mit der Landtagswahl in Bayern im Herbst 1974 an; dann folgen im Jahre 1975 Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein. Nach diesem Kalender muß man die Bundesratsmehrheiten beurteilen.

8/ Die Regierungsparteien waren und sind verständigungsbereit. Sie schätzten die Möglichkeiten in Bundestag und Bundesrat realistisch ein. Die Opposition war und bleibt unbeweglich. "Die Beschlüsse in unseren Gremien sind" - wie man Tage vor dem abschließenden Ausschußvotum mitteilte - "gefaßt worden".

Warum pfeifen verantwortliche CDU-Politiker dieses "Spiel auf Zeit" nicht ab?

Es gibt für mich nur eine Erklärung: Wer die Forderungen der CDU/CSU im Bundestagsausschuß sorgfältig anschaut, findet dort auch die Hochschulgesetze der CDU-Länder nicht mehr wieder. Alles sieht viel eher nach CSU aus. Ein liberaler Hochschulpräsident

(Prof. Hess, Konstanz) mußte jetzt zurücktreten, weil die bayerische Gegenreformation das baden-württembergische Kultusministerium bereits erobert hat. Keine starke Festung, zugegeben.

Und der Vorsitzende des Bundeskulturausschusses der CDU, Bernhard Vogel, Kultusminister in Rheinland-Pfalz, müßte, wenn der Bundestag die CDU/CSU-Ausschuß-Anträge verabschieden würde, sein Gesetz aus dem Jahre 1970 schon im Jahre 1972 zurücknovellieren: nach bayerischen Maßstäben.

Kohl soll offenbar vor Goppel, Barzel soll vor Strauß kapitulieren. Das ist der Punkt. Wie sagt Norbert Blüm, Hauptgeschäftsführer der CDU-Sozialausschüsse: "Der Parteivorsitzende der CDU, der gleichzeitig Kanzlerkandidat ist, muß klarmachen, wer in dieser Koalition" (gemeint ist CDU/CSU) "die Minderheit ist und wer die Mehrheit - das ist die CDU. Es kann nicht so sein, daß wir nur ausführendes Organ der anderen Partei werden". Aber Kanzlerkandidat Barzel wird genau das nicht klarmachen können. Und weil man in der CDU bei dem Wort "Enthaltung" inzwischen Ausschlag bekommt, stimmt man jetzt "Nein"; wie die CDU/CSU-Fraktion auch jetzt wieder im Haushaltsausschuß, als es um das Hochschulrahmengesetz ging.

Wir erkennen die Machtlage im Bundesrat - und wollen doch gesündere und produktivere Hochschulen. Das wichtige Gesetz zur Studienreform, Gesamthochschule, Hochschulplanung etc. darf nicht an parteitaktischen Gesichtspunkten zerschellen. Für meine Person erkläre ich deswegen noch einmal die Bereitschaft, in der Frage der Mitbestimmung bereits vollzogene Auseinanderentwicklungen der Länder-Hochschulgesetze zur Kenntnis zu nehmen, einsehend, daß wir diesen Tatbestand offenbar jetzt nicht ändern können. Das bedeutet keinen Zwang für sozialdemokratisch geführte Länder - aber wir können in Mitbestimmungsfragen dann auch die Absichten der CSU angesichts des Versagens der CDU-Bildungspolitik schlicht die Macht.

Aber ohne Hochschulrahmengesetz werden Bremen und Bayern, um zwei Beispiele zu nennen, nicht nur in Mitbestimmungsfragen, sondern auch in allen anderen Strukturfragen, auseinanderlaufen. Ist es nicht wert, darüber nachzudenken, diese Entwicklung wenigstens dort zu stoppen, wo wir das noch können? Ich will damit Mitbestimmung und Paritäten in ihrer Bedeutung nicht mindern: nur sind sie sicherlich nicht das einzige Thema der Hochschulreform, das es zu bewältigen gilt. Schließlich kosten die Hochschulen den Steuerzahler im Jahre 1972 mehr als neun Milliarden DM. Das sollte den Aufwand für ein Strukturgesetz schon wert sein.

Wenn aber die Opposition jetzt aus Parteitaktik kein Gesetz will, soll jeder in diesem Lande es wissen: Die Verantwortung für die Hochschulmisere und für ein weiteres Auseinanderentwickeln der deutschen Universitäten trägt von jetzt an die CDU/CSU.

(-/ex/19.6.1972/ks)

+ + +

Nun auch Strafen für Subventionsschwindler

Ein Beitrag zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

Von Hermann Dürr, MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises
Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

Ein beliebtes Feld für Leute, die auf schnelle Art reich werden wollen, ist nicht erst seit heute das Dickicht der EWG-Agrarmarktordnungen. In der Tat kann man mit Ausfuhrerstattungen und Denaturierungsprämien und ähnlichen Subventionen schnell "das große Geld" machen, falls man nur findig und skrupellos genug ist, den richtigen Dreh zu finden, wie man hier Vater Staat ein Schnippchen schlagen kann. Das gilt zudem vielerorts noch als schick und mancher, der hier einen neuen Trick findet, kann der heimlichen Bewunderung seiner Zeitgenossen sicher sein.

Polizei und Staatsanwälte haben unter diesen Umständen keinen leichten Stand, zumal sie sich in aller Regel nur auf eine reichlich rostige Waffe stützen können. Ich meine den § 263 unseres Strafgesetzbuches, der den Betrug unter Strafe stellt. An dieser Klippe scheitert aber heute kaum noch ein Wirtschaftskrimineller. Die Vorschrift ist sehr kompliziert aufgebaut und enthält so viele Tatbestandsvoraussetzungen, daß sich der moderne Typ des Wirtschaftsdelinquenten in aller Ruhe überlegen kann, welcher der verschiedenen Ausreden, die ihm zu Gebote stehen, am besten sticht.

Allerdings konnte sich der Gesetzgeber von 1871 - aus diesem Jahr stammt die Betrugsvorschrift unseres Strafgesetzbuches - auch noch nicht vorstellen, welche Möglichkeiten unser heutiges kompliziertes Wirtschaftsleben demjenigen bietet, der auf unlautere Weise den Staat und seine Mitbürger ärmer machen will.

Um diesem Mißstand abzuhelpfen, arbeitet die Bundesregierung

gegenwärtig an einem Gesetzentwurf zur Reform der Strafvorschriften gegen die Wirtschaftskriminalität, wobei eine Kommission aus Rechtslehrern, Wirtschaftswissenschaftlern, Richtern Staatsanwälten und Polizeibeamten wichtige Vorarbeiten leisten.

Im Bereich der EWG-Marktordnungen, die alle wichtigen agrarwirtschaftlichen Produkte umfassen, ist nunmehr mit dem in letzter Woche vom Bundestag verabschiedeten Marktorganisationsgesetz ein erster Schritt zur besseren Bekämpfung des Subventionsschwindels und des Erstattungsbetruges getan worden. Künftig gilt hier das Steuerstrafrecht, das ungesetzliche Manipulationen mit Agrarerezeugnissen für die Täter wesentlich risikoreicher als bisher werden läßt. Vor allem die Ausrede, man habe sich in den Subventionsvorschriften nicht so recht ausgekannt und geglaubt, daß alles legal geschehe, wird nicht mehr so wie bisher verfangen. Auch der bloß leichtfertig Handelnde kommt nicht ungeschoren davon; er wird künftig mit erheblichen Geldbußen zu rechnen haben.

Der Bundestag hat zudem noch ein Schlupfloch zugemacht, das nach geltendem Recht den Steuersündern zugute kommt: Der Staat gewährt ihnen bei Selbstanzeige Straffreiheit. Man mag über die Weisheit dieser Regelung streiten - für Subventionsschwindler kann sie auf keinen Fall in Betracht kommen. Wer sich an fremdem Vermögen bereichert, soll nicht der Strafverfolgung dadurch entgehen können, daß er seine Beute freiwillig herausrückt, wenn man ihm auf die Schliche zu kommen droht. Das Marktorganisationsgesetz ist somit ein außerordentlich bedeutsamer Beitrag zur wirksamen Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität im Agrarbereich.

(-/sa/19.6.1971/bgy)

+ + +

Spanien und die EWG

Zur Vollmitgliedschaft fehlen die Voraussetzungen

Von Dr. Hans Apel MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

In diesen Tagen lebt die Debatte wieder auf, ob Staaten ohne parlamentarisch-demokratische Grundordnung Vollmitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft werden können. Die Antwort auf diese Frage muß sich an der Präambel des EWG-Vertrages orientieren. In dieser wird deutlich gemacht, daß der Wirtschaftszusammenschluß der sechs Länder Frieden und Freiheit wahren und festigen soll. Die Präambel fordert alle anderen europäischen Völker auf, sich zu diesen Werten zu bekennen und sich der Einigung Europas anzuschließen. Die Erweiterung der EWG zu einer Gemeinschaft der zehn steht mit diesem unabdingbaren Grundprinzip in vollem Einklang. Die zehn EWG-Länder bekennen sich ausdrücklich zu dem politischen Ziel der europäischen Integration und der politischen Union. Sie ist nur vorstellbar mit einem direkt gewählten und mit echten Legislativrechten ausgestatteten Europäischen Parlament. Auch künftig können nur Staaten der EWG beitreten, die diesen Weg mitgehen. Spanien müßte deshalb wesentliche Änderungen in seiner politischen Struktur vornehmen, wollte es den demokratischen Anforderungen der EWG entsprechen.

Die politische Einheit Europas erfordert wesentlich mehr Einigkeit als die lockere Zusammenarbeit verschiedener Staaten in den Vereinten Nationen. Daher kann die unter Hinweis auf die UNO erhobene spanische Forderung nach Vollmitgliedschaft ohne gleichzeitige Harmonisierung der politischen Strukturen keine positive Antwort aus Brüssel erhalten. Die EWG ist auf die schrittweise Entwicklung supranationaler Strukturen angelegt. Sie kann durch Brüsseler Beschlüsse nationales Recht setzen. Hier liegt der zentrale Unterschied zwischen der UNO und der EWG.

Deshalb kann es gegenwärtig nur um eine Modifizierung des 1970 zwischen Spanien und der EWG abgeschlossenen Präferenzabkommens gehen. Die durch diesen Vertrag eingeräumten Vorteile werden durch die besonders für den spanischen Agrarexport spürbaren Folgen des

Eintritts Englands in die EWG stark beschnitten. Eine Erweiterung der Zollerleichterungen könnte dazu beitragen, die aus dem Beitritt der vier neuen Mitglieder für Spanien erwachsenden Nachteile zu kompensieren.

Das Abkommen wurde 1970 mit der erklärten Absicht geschlossen, für Spanien durch den stufenweisen Abbau der Zölle den Weg zu einem späteren Eintritt in die EWG zu öffnen. Eine dazu notwendige parallele Änderung der spanischen Innenpolitik jedoch ist ausgeblieben, die Aussichten auf eine Demokratisierung haben sich nicht konkretisiert. Dennoch sollten wir heute einer Änderung des Präferenzabkommens zustimmen. Dies scheint zur Zeit der einzige politisch vertretbare Weg zu einer Zusammenarbeit zu sein. Solange die innenpolitische Struktur Spaniens nicht den Bedingungen des Vertrages von Rom entspricht, haben Überlegungen über darüberhinausgehende Entwicklungen zwangsläufig einen recht allgemeinen Charakter.

Die Jugend Spaniens sucht politische Leuchttfeuer für ihre noch brachliegende politische Gestaltungskraft. Sie braucht die Nähe und Freundschaft Westeuropas, um aus politischer Erstarrung und wirtschaftlicher Enge herauszufinden. Die Verbindung zur EWG könnte dazu eine der möglichen Brücken sein. Aus der Funktionsweise des Gemeinsamen Marktes ergeben sich allerdings auch für die Weiterentwicklung der Beziehungen Spaniens zur EWG eine Reihe von Notwendigkeiten. Sie beziehen sich insbesondere auf die Freizügigkeit von Arbeitskräften und Kapital in beide Richtungen wie den ungehinderten Austausch von Vorstellungen und Ideen über die Pyrenäen hinweg. Die sich schrittweise entwickelnde Organisationsfreiheit der sozialen Gruppen gehört in diesen Katalog ebenso wie der sich immer mehr herausbildende freie politische Kontakt der Bürger Westeuropas miteinander. (-/ex/19.6.1972/ks)

+ = +

Häßliche Schatten über Brüssel

Zu den Begleiterscheinungen des deutschen Fußballsieges

Auf den glänzenden deutschen Fußballsiege in Brüssel über die Mannschaft der Sowjetunion sind düstere Schatten gefallen. Einige tausend deutsche Fußballfans boten ein Bild, das den Brüsselerern als böser Alpdruck lange im Gedächtnis haften wird. Viele Gruppen zogen, vom Alkohol aufgeputscht, durch die Straßen der belgischen Hauptstadt, stürmten Restaurants und Gaststätten, bedrohten protestierende Gäste und Fußgänger und taten so, als ob ihnen die Stadt ganz gehöre. Der Euro-Teutonicus gab sich von einer Seite, die bei den Belgiern die Erinnerungen aus der deutschen Besatzungszeit neu beleben mußten. War keinem dieser Rabauken in seinem Wahn bewußt, was er damit anrichtete?

Welche bitteren Gefühle haben wohl die Sowjets beschlichen, als sie den tausendfach ausgestoßenen Schrei hörten: "Helmut laß die Löwen los, nieder mit dem Russenpack!" Diese nationalistisch antislawischen Exzesse mußten bei vielen Sowjets, die ja auch über Fernsehen den Spielverlauf und dessen beschämende Begleiterscheinungen verfolgten, bittere Empfindungen auslösen. Haben diese dem Massenwahn huldigenden Menschen vergessen, daß die Zeit garnicht solange zurückliegt, in der das böse Wort von slawischen Untermenschen schreckliche Folgen gebar?

Diese Fußballfans, ob jung oder alt, haben in Brüssel dem deutschen Namen keine Ehre angetan. Es hat viele Jahre gedauert, bis die ehemaligen Kriegsgegner wieder den Weg zur Zusammenarbeit gefunden haben. Wenige Stunden eines wilden Vandalismus genügen, um kaum vernarbte Wunden aufzureissen. Da bemühen sich die Politiker um einen gesicherteren Frieden in Europa: Doch ein Fußball-sieg genügt, um längst begrabenen Haß wieder auferstehen zu lassen.

(ex/ae/19.6.1972/bgy)